

H a u s k u n d m a c h u n g

Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments

Wahltag: Sonntag, 9. Juni 2024

Stichtag: Dienstag, 26. März 2024 (Erstellung des Wählerverzeichnisses)

Wer wird in das Wählerverzeichnis der Stadt Graz aufgenommen?

Aufgenommen werden alle Personen, die am Stichtag in die Wählerevidenz bzw. Europawählerevidenz eingetragen, spätestens am Wahltag 16 Jahre alt und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Wo ist die bisher bei Wahlen angebrachte Liste der wahlberechtigten Personen?

Mit dem Wahlrechtsänderungsgesetz 2023 wurde beschlossen, dass in der Hauskundmachung **die Namen der wahlberechtigten Personen nicht mehr angeführt werden dürfen.**

Wie kann ich überprüfen wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist?

Innerhalb des Einsichtszeitraums kann jede Person persönlich in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen. Eine telefonische Beauskunftung ist rechtlich nicht möglich.



Überprüfung mittels ID Austria

Darüber hinaus kann jede Person innerhalb des Einsichtszeitraumes im Internet, nachdem sie sich mittels qualifizierter elektronischer Signatur (ID Austria oder eIDAS) identifiziert hat, im zentralen Wählerregister überprüfen, ob sie in das Wählerverzeichnis einer Gemeinde eingetragen ist.

<https://www.bmi.gv.at/selbstauskunft>

Wann kann ich in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen?

Einsichtszeitraum: Freitag, 19. April bis Donnerstag, 25. April 2024, wochentags von 8.00 bis 18.00 Uhr. Berichtigungsanträge müssen bei der unten angeführten Behörde spätestens am 25. April 2024 um 18.00 Uhr eingelangt sein.

Wie können Anträge auf Berichtigungen gestellt werden?

Innerhalb des Einsichtszeitraums kann jede:r Unionsbürger:in unter Angabe des Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis schriftlich oder persönlich einen Berichtigungsantrag stellen. Der Antragsteller kann die Aufnahme einer wahlberechtigten Person oder die Streichung einer nicht wahlberechtigten Person aus dem Wählerverzeichnis verlangen. Diese Anträge können nicht telefonisch gestellt werden.

Wer ist zuständig?

Bürger:innenamt, Referat Meldewesen und Wahlen
Amtshaus, 3. Stock, Zimmer 357
Schmiedgasse 26, 8011 Graz
Telefon +43 316 872-5100
E-Mail: wahlen@stadt.graz.at



<https://graz.at/europawahl>

Die Bürgermeisterin
Elke Kahr